

# Kreisjournal

17. April 2024 | 4/2024 | Jahrgang 17

Amtsblatt des Wartburgkreises



**Amtlicher Teil**

Öffentliche  
Bekanntmachungen  
ab Seite 10

## Gerstunger Schüler zu Gast in Versailles

Mehr auf Seite 3

## Barrierefreier Wohnraum gesucht

Mehr auf Seite 7

## Aufführung für Sehbehinderte am Landestheater

Mehr auf Seite 8

Burg Normannstein, Trefürt  
Foto: Danny Strauß

Das nächste Kreisjournal erscheint am Mittwoch, dem 3. Mai 2024

# Liebe Bürgerinnen und Bürger,



an dieser Stelle lesen Sie sonst immer meine ganz persönliche Sicht auf Themen, die mich bewegen. Am 26. Mai findet im Wartburgkreis die Wahl des Landrates und des Kreistages für die nächsten sechs Jahre statt. Auch wenn ich zu dieser Wahl nicht noch einmal antrete, möchte ich in diesem und im nächsten Kreisjournal (wegen der Europawahl sowie der Stichwahl am 9. Juni auch in der für den 4. Juni geplanten Ausgabe) - um die Neutralität des Kreisjournals als Veröffentlichungsblatt des Wartburgkreises vor der Wahl sicherzustellen, auf ein Editorial verzichten.

**Meine Bitte an Sie: gehen Sie wählen!**

Ihr Landrat  
Reinhard Krebs

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Anmeldung der Kinder zur Einschulung für das Schuljahr 2025/2026 S. 10
- Anmeldung der Kinder für den Schulhort S. 10
- Umweltverträglichkeitsprüfung BOREAS Energie GmbH & Co. KG S. 11
- Umweltverträglichkeitsprüfung Ausbau eines Gewässers II. Ordnung S. 11
- Verkaufsoffene Sonntage Vacha S. 12
- Verkaufsoffene Sonntage Stadt Bad Salzungen S. 12
- Übersicht der Öffentlichen Zustellungen S. 13

### Wahlen

- Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin der Wahlkreise Nr. 5 Wartburgkreis I, Nr. 6 Wartburgkreis II und Nr. 7 Wartburgkreis III für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024 S. 13
- Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Landtagswahl am 1. September 2024 S. 14
- Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Landtagswahl am 1. September 2024 S. 15

### Öffentliche Stellenausschreibungen

#### Weitere

- Wutha-Farnroda: Erzieher (m/w/d) in einer Kindertageseinrichtung S. 15
- SDW: Mitarbeiter für Grünflächenpflege (m/w/d) S. 15

#### Wartburgkreis

- Disponent Notfallsanitäter (m/w/d) S. 16
- Gerätewart (m/w/d) Feuerwehrtechnisches Zentrum S. 16
- Sachbearbeiter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt (m/w/d) S. 16
- Sachbearbeiter Eingliederungshilfe (m/w/d) S. 16
- Sachbearbeiter (m/w/d) Ausländer- und Asylbewerberangelegenheiten S. 16
- Sachgebietsleiter (m/w/d) Ausländer- und Asylbewerberangelegenheiten S. 16
- Arzt (m/w/d) im Bereich Jugendgesundheitspflege S. 17
- Facharzt für Psychiatrie (m/w/d) oder Arzt (m/w/d) mit Psychiatrieerfahrung S. 17
- Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d) S. 17
- Arzt (m/w/d) im Amtsärztlichen Dienst S. 17
- Sozialarbeiter (m/w/d) S. 17
- Aufhebung einer Stellenausschreibung S. 17

30 JAHRE WARTBURGKREIS 1994-2024

# 14. LANDKREISFEST AM RENNSTEIG R

Tag der Wartburgregion

**24. – 25. Mai 2024**

Eintritt frei!

Freitag: Tanz ab 20 Uhr „Kurz und Lang“

Samstag: Tanz-Party ab 21 Uhr „Saxo-X-Project“

Samstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Kostenfreier Shuttle-Service, Genuss- & Aktivangebote, Kinderfest & Handwerk auf der Festmeile in Steinbach.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

www.wartburgkreis.de

Arbeitskreis Subkulturförderung der GGD im Probland Thüringen

ACK PLUS | WRT | GGD | Saxo | WDR

## Startschuss zur Entwicklung einer Wasserstoffinfrastruktur



Foto: S. Blume

WARTBURGKREIS. Wasserstoff taucht zunehmend im öffentlichen Diskurs als ein Energieträger und Speichermedium für Strom aus erneuerbaren Energien auf. Insbesondere für energieintensive Unternehmen mit einem hohen Wärmebedarf sowie im Logistik- und Schwerlastverkehr ist Wasserstoff eine Option, da hier die Möglichkeiten der Elektrifizierung begrenzt sind.

Für den Wartburgkreis gibt es gute Gründe, sich des Themas Wasserstoff anzunehmen. Die energieintensivsten Sektoren des Landkreises sind mit je einem Drittel der Verkehr und die Industrie, die beide im Mittelpunkt der Wasserstoffdebatte stehen. Zudem liegt der Landkreis an einem Teilnetz des geplanten bundesweiten Wasserstoffkernnetzes.

Wie groß das Interesse daran im Wartburgkreis ist, zeigt sich an der aktuellen Zusammenarbeit des Landkreises mit Unternehmen aus der Region um Vacha, Bad Salzungen und Barchfeld-Immelborn sowie angrenzender Gebiete. Gemeinsam wird bis Ende 2025 für diese Region eine technisch-wirtschaftliche Planung für einen realistischen und bedarfsorientierten Aufbau einer

dezentralen Wasserstoffinfrastruktur angestrebt. Dafür stehen Fördermittel durch das Landesförderprogramm Klima Invest zur Verfügung

Im Februar fand dazu ein Informations- und Auftakttreffen im Landratsamt in Bad Salzungen statt, an dem zwölf regionale Unternehmen teilnahmen, die das breite Spektrum der Industrie, Energiewirtschaft, Logistik, Abfallwirtschaft und des ÖPNV abdecken. Sie waren bereits im Laufe der ersten Wasserstoff-Potenzialstudie 2022 – 2023 zu einem regionalen Wasserstoffnetzwerk zusammengekommen. Darüber hinaus nahmen an der Veranstaltung auch Vertreter der Kommunen, in denen die Unternehmen ansässig sind, und des Landkreises Schmalkalden-Meinungen, in den die Projektregion hineinreicht, teil sowie Vertreter von Landeseinrichtungen.

Landrat Krebs stellte in seiner Eröffnungsrede heraus, wie bedeutsam es ist, sich vorausschauend mit der zukünftigen Energieversorgung zu beschäftigen, als Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und zum Klimaschutz. Dies ist laut Krebs nur durch ein gemeinsames, regionales Netzwerk zu meistern, dass sich erfreulicherweise nun gebildet hat und noch erweitert werden soll. Der Wartburgkreis strebt zudem an die relevanten und interessierten Wasserstoff-Akteure innerhalb des ganzen Landkreises sowie sich mit den angrenzenden Landkreisen und Wasserstoffinitiativen in Thüringen und Hessen zu vernetzen, als wichtiger Baustein für eine stimmige und effiziente Infrastruktur.

Für Fragen zum Wasserstoffprojekt sowie den Unternehmen, die sich beteiligen möchten, stehen das Amt für Kreisplanung als Ansprechpartner zur Verfügung: 03695-616301, klimaschutz@wartburgkreis.de.

## Gerstunger Schüler zu Gast in Versailles



Foto: Pressestelle Rathaus Versailles

GERSTUNGEN/VERSAILLES. Im letzten Schuljahr hatte sich eine 13köpfige Gruppe des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Gerstungen am Wettbewerb „Unsere Geschichte Bertrand Herz“ beteiligt, der vom Institut français d'Allemagne und der französischen Botschaft ausgelobt wurde. Die Teilnehmenden waren aufgerufen, sich an biografischen Recherchen zu französischen Häftlingen, Zwangsarbeitern oder Kriegsgefangenen zu beteiligen und dabei vor allem direkt vor Ort nach Spuren dieser französischen Vergangenheit zu suchen.

Die Gerstunger Schüler recherchierten zu Abteroda, wo sich sowohl ein Zwangsarbeiterlager, als auch jeweils ein Außenkommando für männliche und für weibliche Häftlinge des KZ Buchenwald befand. Sie beschäftigten sich mit den Biografien der Gruppe französischer Häftlingsfrauen, alles Résistance-Kämpfe-

rinnen, zu denen auch Madame Fleury gehörte. Für ihre Arbeit gewannen sie im letzten Jahr den 1. Preis und durften bereits im Oktober in die französische Botschaft nach Berlin reisen.

Nun waren die Schüler nach Versailles dem Wohnort von Jacqueline Fleury eingeladen, wo am 11. März Jacqueline Fleury die Ehrenbürgerschaft Weimars verliehen wurde. Die 15-köpfige Schülergruppe war zur Verleihung eingeladen. Die Schüler durften dort eine Rede halten und mit Madame Fleury selbst sprechen. „Sie sagt, dass sie den Deutschen nicht böse ist und hofft, dass wir, die nächste Generation, nicht zulassen, dass etwas wie der Holocaust und die Deportation je wieder geschehen wird. Ihre Worte berühren uns und natürlich bleiben sie uns im Gedächtnis“, so Teilnehmerin Nele Baumgärtner. „Es kann nur gesagt werden, dass wir uns geehrt fühlen, an dieser Zeremonie teilgenommen zu haben. Wir sind die Generation, die das alles schon nur noch aus Erzählungen der Überlebenden kennt und wenn diese nicht mehr sind, liegt es an uns, an diese schreckliche Zeit zu erinnern.“

„Das ist auch, was wir aus unserem Projekt, welches eher spontan und ohne große Erwartungen entstanden ist, mitnehmen: Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht vergessen und die Opfer und Überlebenden ehren!“, schreiben die Schüler im Nachgang und danken allen - von der Agrargenossenschaft Dankmarshausen, dem Landrat, der Wartburg-Sparkasse Eisenach, der Firma BMW, dem Förderverein des Gymnasiums bis zum Förderverein des „Weimarer Rendez-vous mit der Geschichte“ - für ihre Unterstützung.

## Save the Date: 24. Unternehmertag des Wartburgkreises

HÖRSELBERG-HAINICH. Das Netzwerk Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises lädt zum 24. Unternehmertag ein, der unter dem Motto steht: „TRADITION UND INNOVATION IM EINKLANG: EIN WEGWEISER FÜR ERFOLGREICHE TRANSFORMATION“. Die Veranstaltung findet am 13. Juni 2024 am Verkehrslandeplatz Eisenach Kindel | FLUGRAUM4, Am Flugplatz 4, 99820 Hörselberg-Hainich, statt.

Der Unternehmertag bietet eine Plattform für Diskussion, Inspiration und Networking für Unternehmer, Entscheidungsträger

und Interessierte. Beginnend um 12.30 Uhr beginnt der Einlass zur Veranstaltung, die gegen 20 Uhr endet. Interessierte sind gebeten, sich den Termin vorzumerken. Weitere Details zur Veranstaltung werden zeitnah veröffentlicht.

Für Fragen und weitere Informationen steht Julia Schuster von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Wartburgkreis unter der E-Mail: [kreisplanung@wartburgkreis.de](mailto:kreisplanung@wartburgkreis.de) oder telefonisch unter der Nummer 03695 61-6301 zur Verfügung.

## Einladung zur Roadshow Unternehmensnachfolge

BAD SALZUNGEN. In Kooperation mit den regionalen Partnern der Wirtschaftsförderung Wartburgkreis und der Wartburg Sparkasse lädt das ThEx Kammernetzwerk Unternehmensnachfolge von IHK Erfurt und HWK Südthüringen zur Roadshow Unternehmensnachfolge im Wartburgkreis ein, die in diesem Jahr unter dem Motto „Vom Unternehmenswert zum Kaufpreis“ steht. Nach einem erfolgreichen Start am 12. März 2024 in Erfurt mit großem Interesse und rund 140 Teilnehmern macht die Roadshow nun Halt in Bad Salzungen.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 25. April 2024 im 1. OG des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen von 17 bis 19:30 Uhr statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich.

Mit der Roadshow wirbt das Kammernetzwerk bei mittelständischen Unternehmen und Familienbetrieben dafür, rechtzeitig Regelungen bei der Nachfolge zu treffen. Es wird ein Überblick über die notwendigen Schritte und Erfordernisse sowie die gezielten Unterstützungsmöglichkeiten durch die Beratungsangebote der Netzwerkpartner geboten.

Die Roadshow gewährt Unternehmern, die vor einer Nachfolgesituation stehen, strategische Einblicke und praktische Lösungen. Die Veranstaltung bietet eine einzigartige Gelegenheit, sich um-

fassend über das Thema Unternehmensnachfolge zu informieren und mit Experten aus verschiedenen Bereichen in Kontakt zu treten.

Höhepunkte des Programms:

- Vorstellung verschiedener Bewertungsmethoden und Wege zur Kaufpreisfindung
- Diskussionen über den Generationenwechsel innerhalb der Familie sowie
- Übergabemöglichkeiten an Mitarbeiter oder externe Interessenten
- Erfahrungsberichte von Unternehmern über ihre Nachfolge-Erfahrungen
- Fachvorträge und Beratung zu Steuern, Recht, Finanzierung und Förderung

Bis zum 22. April 2024 besteht die Möglichkeit, sich für die Veranstaltung anzumelden unter folgendem Link: <https://www.ihk.de/erfurt/system/veranstaltungssuche/vstdetail-antra-go/5252522/31564>

Bei Interesse kann auch Knut König von der IHK Erfurt (Telefon: 0361 / 3484 1429, E-Mail: [knut.koenig@erfurt.ihk.de](mailto:knut.koenig@erfurt.ihk.de)) oder die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Wartburgkreis (Tel.: 03695 / 616301, E-Mail: [kreisplanung@wartburgkreis.de](mailto:kreisplanung@wartburgkreis.de)) kontaktiert werden.

## Neue WiYou Sonderausgabe der KARRIEREHEIMAT veröffentlicht



WARTBURGKREIS. Die Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises präsentiert im Rahmen der Berufsorientierung 2024/2025 die neue Sonderausgabe des Berufswahlmagazins WiYou mit dem Titel „Karriere in der Heimat“.

Das Gemeinschaftsprojekt der Landkreise Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis sowie der Stadt Suhl bietet als Print- und Online-Ausgabe vor allem jungen

Menschen aus der Region Südwestthüringen eine Orientierung für ihre zukünftige Berufs- und Ausbildungswelt.

Auf insgesamt 23 Seiten werden die neuen Features der Karriereheimat-Webseite sowie spannende Erfahrungsberichte von Auszubildenden präsentiert, z. B. die einer Holzbearbeitungsmechanikerin aus Creuzburg. Neben der Veranschaulichung der

Bandbreite der Ausbildungsvielfalt werden zudem attraktive Karriere-Angebote vorgestellt, so auch die Arbeit einer Försterin aus dem Landkreis Hildburghausen und viele weitere. Die vielfältigen Perspektiven in der Karriereheimat werden als anschaulich aufbereitetes Magazin direkt an die heimische Schülerschaft kommuniziert und an alle Schulen mit Berufsorientierungsstufen der Landkreise Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen, dem Wartburgkreis sowie der Stadt Suhl verteilt.

Die Online-Ausgabe ist öffentlich zugänglich unter folgender Webseite: [https://shop.fachverlag-thueringen.de/magazin/karriereheimat\\_2024/](https://shop.fachverlag-thueringen.de/magazin/karriereheimat_2024/)

Die neuesten Informationen über die Region Südwestthüringen, die Stellenbörse, Blogeinträge mit Neuigkeiten aus der Heimatregion sowie Termine zu Berufsmessen und Veranstaltungen in der Nähe sind zu finden unter: [www.karriereheimat.de](http://www.karriereheimat.de)

Wer mehr über die Karriereheimat Wartburgregion erfahren möchte oder an einem WiYou-Sonderheft interessiert ist, kontaktiert Julia Schuster von der Wirtschaftsförderung unter: [kreisplanung@wartburgkreis.de](mailto:kreisplanung@wartburgkreis.de) oder telefonisch unter 03 69 5/ 61 6408.

## Landrat überreicht Sportfördermittel



Vereinsvertreter, Bürgermeister und Kevin Fischer vom LSB Thüringen (1.v.r.) kamen auf der Bühne mit Landrat Krebs (2.v.l.) für ein gemeinsames Abschlussfoto zusammen. Foto: Jennifer Schellenberg

**WARTBURGKREIS.** Im laufenden Jahr werden insgesamt 18 Maßnahmen über die Sportförderrichtlinie des Wartburgkreises unterstützt, von denen jüngst 14 Förderbescheide in Höhe von etwa 200.000 Euro übergeben werden konnten. Die Veranstaltung fand in diesem Umfang erstmalig im Landratsamt statt. Bisher wurden die Fördermittelbescheide einzeln vor Ort überreicht. Ein Teil der durch den Landkreis geförderten Baumaßnahmen erhält ebenfalls finanzielle Unterstützung durch den Landessportbund. Bei den Sportfördermaßnahmen sind die Vereine zudem auf die Unterstützung ihrer Städte und Gemeinden angewiesen, die ihren Teil zum Gelingen der Projekte beitragen.

Die Sportförderung ist seit Jahren fester Bestandteil im Bereich der freiwilligen Leistungen des Wartburgkreises, denn nicht jeder Landkreis verfügt über eine Sportförderrichtlinie. Die Förderung

des Landkreises umfasst nicht nur Baumaßnahmen, auch Sportgeräte, die Tätigkeit und Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern, Sportveranstaltungen und die Förderung des Kinder- und Jugendsports erhalten Unterstützung.

„Dank der guten Arbeit des Kreistags haben wir einen rechtskräftigen Haushalt und können Baumaßnahmen im investiven Bereich umsetzen. Das wir durch unsere Sportförderung gerade unsere Vereine und unsere vielen Ehrenamtlichen fördern können freut mich besonders. Der Sport hat Außenwirkung und dies ist für den Wartburgkreis prägend“, unterstreicht Landrat Krebs in seiner Begrüßung.

Projekte, die durch die Sportförderrichtlinie begünstigt werden, sind vorab im Sportbeirat des Wartburgkreises beraten und empfohlen sowie anschließend im Anschluss für Schule, Kultur und Sport beschlossen worden. Viele dieser Maßnahmen kämen ohne das Zutun des Landkreises nicht zum Tragen.

Unter den geförderten Projekten sind zahlreiche Baumaßnahmen, wie die Sanierung einer Kegelbahn, die Umstellung von Sportplatzbeleuchtungen auf LED-Technik, die Sicherstellung von Rasenbewässerungen auf Fußballplätzen oder die energetische Sanierung einer Reithalle. Mit dem 26. Internationalen Glasbachrennen wird zudem ein besonderes Rennsportereignis im Wartburgkreis gefördert. Alle geförderten Projekte sind unter [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de) zu finden.

Die Sportförderrichtlinie des Wartburgkreises und Informationen zur Antragstellung finden sich auf der Internetseite unter: [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de). Anfragen können an Stephanie Schulz, Sachbearbeiterin Sportförderung im Landratsamt, unter 03695 / 617216 oder per E-Mail an [liegenschaften@wartburgkreis.de](mailto:liegenschaften@wartburgkreis.de), gestellt werden. Bis zur Abgabefrist am 31. Juli 2024 können Anträge eingereicht werden.

## Musikschule Wartburgkreis stellt Fachbereich Gitarre vor



Foto: Victoria Schulz-Buts

**WARTBURGKREIS.** Seit November 2023 verstärkt Nicole Mey an der Musikschule Wartburgkreis neben Boris Tatorat den Fachbereich Gitarre. Beide Gitarrenlehrer erwarben an der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ in Weimar jeweils das pädagogische sowie auch künstlerische Diplom.

Während es Boris Tatorat anschließend nach Münster verschlug, wo er sich in einem Ergänzungsstudium auf Jazz und Kammermusik spezialisierte,

entdeckte Nicole Mey bei Ergänzungs- und Aufbaustudien im französischen Strasbourg und Basel in der Schweiz ihre Liebe zur Alten Musik. Sie begann ergänzend zur Gitarre, sich mit historischen Instrumenten zu befassen, besonders mit der Theorbe, einer Basslaute aus der Zeit des Barock und Frühbarock.

Sowohl Nicole Mey als auch Boris Tatorat können auf eine rege Wettbewerbs- und Konzerttätigkeit in verschiedenen Formationen blicken. Die Eine eher in der klassischen Musik als „Duo Vocamano“, „Duo Traverbord“ oder in barocken Ensembles und der Andere zum Teil auch klassisch, vermehrt aber mit verstärkter Konzentration auf den Bereich Rock, Pop, Jazz und Weltmusik.

Schon während des Studiums begannen beide mit der Unterrichtstätigkeit. Über einen langen Zeitraum konnten sie viele Erfahrungen sammeln, die nun der Musikschule Wartburgkreis zu Gute kommen.

Boris Tatorat, bereits seit 2009 fester Bestandteil im Team der Musikschule, bietet Unterricht im Fach Konzertgitarre, E-Gitarre und E-Bass an und ist für das Coaching von Schüler- und Erwachsenenbanden zuständig.

Nicole Mey unterrichtet Schülerinnen und Schüler vom 3. Lebensjahr bis zum Vorschulalter an der Konzertgitarre sowie Renaissance-laute, Theorbe, und Ukulele im Einzel- und Gruppenunterricht. Auch hier spielt neben der solistischen Ausbildung die Funktion der Gitarre als Begleitinstrument eine große Rolle. Zwar haben die Lernenden bei Nicole Mey gerade erst mit dem Unterricht begonnen, so dass die größeren Auftritte noch ein bisschen warten müssen, jedoch steht bereits in diesem Schulhalbjahr die Gründung eines Gitarrenensembles auf dem Plan. Bis zum ersten öffentlichen Auftritt wird fleißig geübt. Die Möglichkeit zum Gitarrenunterricht gibt es an den Unterrichtsorten Bad Salzungen, Geisa, Vacha und Bad Liebenstein.

### Kontakt Musikschule Wartburgkreis:

Tel.: 03695 / 629965

E-Mail: [Musikschule@wartburgkreis.de](mailto:Musikschule@wartburgkreis.de)

Weitere Informationen auch unter: [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)

## Buch über Heimatmuseen im Wartburgkreis ist neu erschienen



Foto: S. Blume

WARTBURGKREIS. Der Landkreis hat die 2021 erschienene Buchbroschüre „Das Gedächtnis der Dörfer und Städte - Museen und Sammlungen im Wartburgkreis“ erweitert und neu aufgelegt.

2020 war im Büro des Landrates die Idee zu einer Museumsbroschüre entstanden, diese hatte schließlich buchstarke 80 Seiten und präsentierte im A5-Format die Museen nebst stimmungsvollen Fotografien und spannenden Objektgeschichten. Insgesamt 800 Bücher wurden 2021 den Heimatmuseen kostenfrei als Werbemittel zur Verfügung gestellt, alle Museen waren fortan auch auf der Website des Landratsamtes zu finden und wurden auch in den Sozialen Medien vorgestellt.

Da das Büchlein sehr rasch vergriffen war, plante das Landratsamt schon seit längerem einen Nachdruck. Darin sollten auch die QR-Codes, die zu den „Heimat hören“- Geschichten führen, erscheinen. Für das „Heimat hören“ - Projekt hatten 2022 fünfzehn Museumsakteure die spannenden Geschichten zu Lieblingsobjekten aus ihren Museen erzählt. Diese können seither auf der Website des Landratsamtes gehört werden und sind nun auch über die Codes im Buch abzuhören.

Erstmals werden in der Neuauflage 2024 auch die überregional bedeutsamen Museen wie Point Alpha, Schloss Altenstein und die Museen in Eisenach vorgestellt, die mit den Heimatmuseen im ländlichen Raum der Gedanke des Sammelns und Bewahrens verbindet. Auch die Kontakt- und Öffnungsinformationen der Einrichtungen wurden aktualisiert sowie weitere Heimatstuben ergänzt. Die Buchbroschüre ist auf nunmehr 91 Seiten angewachsen.

Um die Museen im Landkreis auch persönlich weiter miteinander zu vernetzen, lud das Büro des Landrates die Museumsakteure zu einem ersten Netzwerktreffen ins Landratsamt ein. Hier kamen ehrenamtliche und hauptamtliche Museumsbetreiber zusammen und stellten ihre Arbeit vor. Der Fokus lag dabei auf Best-Practice-Beispielen, also Dingen die in den Museen besonders gut laufen, funktionieren und zur Nachahmung anregen können.

„Unsere mit Herzblut und viel Engagement eingerichteten Heimatstuben und Heimatmuseen im Landkreis sind wichtige kulturelle Gedächtnisse und zugleich Treffpunkte und Zentren des gegenwärtigen Miteinanders, deren Erhalt und Fortbestand unbedingt unterstützt werden muss. Es war sehr spannend zu erleben, wie viele gute Ideen dazu von den Vereinen schon umgesetzt und gelebt werden! Hier konnte der Austausch untereinander auch Mut machen und Anregungen bieten“, zeigte sich Landrat Reinhard Krebs vom Netzwerktreffen begeistert. Auch die neue Kulturbogen-Website, welche über das Kulturmanagement des Landkreises aktuell realisiert wird, soll den Museen neue digitale Möglichkeiten der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit bieten.

Für Interessierte liegen die Buchbroschüren aktuell an der Pforte des Landratsamtes in Bad Salzungen und in Eisenach bereit und sind dort auf Nachfrage erhältlich. Wer einen Blick ins Buch werfen möchte, ohne sich auf den Weg nach Bad Salzungen oder Eisenach machen zu müssen, kann dies auch online tun. Unter [www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de) im Bereich „Freizeit & Tourismus - Kulturgut“ steht die Buchbroschüre kostenlos zum Durchblättern und Downloaden bereit.

## Jost Heyder - Ausstellung im Marstall des Thüringer Museums



Jost Heyder - Im Boot (Repro Falko Behr)

EISENACH. Der Thüringer Künstler Jost Heyder - einer der bedeutendsten Porträtisten in Deutschland - feiert 2024 seinen 70. Geburtstag - Anlass für einen Schaffensrückblick. Jost Heyder lebte 16 Jahre in Eisenach. In Würdigung seines bisherigen Lebenswerkes zeigt das Thüringer Museum Eisenach die Werkret-

rospektive „Jost Heyder / Seele und Imagination - Eine Spurensuche / Malerei und Grafik 1980 - 2024“ und bereitet einen umfassenden Katalog vor. Die Vernissage zur Ausstellung findet Samstag, 27. April um 17 Uhr statt. Zugleich wird der sanierte Marstall als Ort für wechselnde Ausstellungen wieder eröffnet. Eine eindrucksvolle Auswahl von Bildnissen, Akten, figurativen Szenarien und Landschaften leitet vom 27. April bis 2. August das Jubiläumsjahr „125 Jahre Thüringer Museum Eisenach“ ein.

Wer bin ich - Porträt-Kunst als Weg, sich selbst zu entdecken? Jost Heyder porträtierte kulturprägende Persönlichkeiten wie Hermann Hesse, Günter Grass und Bernhard Vogel ebenso wie viele Menschen in privatem Auftrag. Eine eindrucksvolle Bildnis-Auswahl des Malers macht Lust darauf, sich selbst vom Meister porträtieren zu lassen. Ein Workshop zum Porträtieren eines Modells lädt zusätzlich zum Eigenexperiment ein.

Das Thüringer Museum Eisenach ist Mi - So / FT 10 - 17 Uhr geöffnet. Mehr zur Ausstellung [www.jost-heyder.de](http://www.jost-heyder.de)

## Vermieter bitte melden: barrierefreier Wohnraum gesucht

WARTBURGKREIS. Bei Nicole Briechle, der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Bürgerbeauftragten des Wartburgkreises, gehen regelmäßig Anfragen nach barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum ein. Auf Nachfrage bei den regional bekannten Wohnungsgesellschaften und Immobilienmaklern ist in den meisten Fällen kurzfristig kein barrierefreier Wohnraum verfügbar. Zwar wird die Barrierefreiheit bei Neu- und Umbauten im Kreis gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften umgesetzt, aber die Wohnungen erfreuen sich großer Beliebtheit und werden in den meisten Fällen an Menschen ohne Beeinträchtigungen vermietet.

Für Menschen, die plötzlich auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind und Menschen mit bestehenden Beeinträchtigun-

gen, die in unseren schönen Landkreis ziehen möchten, ist es oft aussichtslos, den passenden Wohnraum zu finden.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Wartburgkreises möchte daher Anbieter dazu aufrufen, barrierefreien Wohnraum bei ihr zu melden, damit Wohnraumsuchenden mit Beeinträchtigungen kurzfristig geholfen werden kann. Gleichzeitig sollen die Anbieter und Vermieter von Wohnraum zukünftig untereinander vernetzt werden, um auf kurzem Weg einen Austausch zu ermöglichen.

Nicole Briechle ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: E-Mail: [buergerbeauftragte@wartburgkreis.de](mailto:buergerbeauftragte@wartburgkreis.de) oder Tel.: 03695 / 615115.

## Demokratieförderung in der Wartburgregion

WARTBURGKREIS. Unter diesem Motto luden die beiden Partnerschaften für Demokratie Eisenach/Wutha-Farnroda und Wartburgkreis am vergangenen Donnerstag, 21. März 2024, zur ersten gemeinsamen Demokratiekonferenz ein.

Über 80 Teilnehmende folgten der Einladung in die Hörselberghalle nach Wutha-Farnroda. Gemeinsam eröffneten Jörg Schlotthauer, Bürgermeister Wutha-Farnroda, und Heike Apel-Spengler, ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Eisenach, die Veranstaltung und gaben einen kurzen Einblick in erfolgreiche Projekte und Ergebnisse des lokalen demokratischen Engagements.

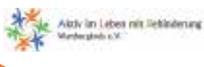
Steffen Präger und sein Team der Wandelwerft GmbH aus Erfurt präsentierten anschließend wesentliche Ergebnisse der im Jahr 2023 durchgeführten Situations- und Ressourcenanalyse in der Wartburgregion. Betrachtet wurde die Lage in der Region anhand ausgewählter Indikatoren, wie z.B. Siedlungsstruktur, Sozioökonomie oder die politische Situation. Es folgte eine qualitative Befragung von 32 Personen aus Zivilgesellschaft, Bildung, Kirche, Sport, Verwaltung und Politik. Fünf Thesen bringen abschließend sowohl Chancen als auch Herausforderungen der beiden Partnerschaften auf den Punkt. Angeregt diskutierten die Anwesenden im zweiten Teil der Konferenz an Thementischen die Ergebnisse: Wie können die Partnerschaften sichtbarer werden? Wie schaffen wir niedrigschwellige Zugänge zu den lokalen Partnerschaften und zu Fördermitteln? Wie könnten die Ziele der Partnerschaften z.B. mit der Sozial- und Jugendhilfeplanung verzahnt werden?

Martin Rosenstengel, Kreisbeigeordneter des Wartburgkreises, hielt die abschließenden Worte der Konferenz und sprach sich nach den Diskussionsrunden für eine weitere Zusammenarbeit der beiden Partnerschaften aus.

Alle Ideen und Handlungsempfehlungen werden zudem in die strategische Ausrichtung der beiden Partnerschaften ab 2025 einfließen. Veränderungen wird auch die neue Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ ab 2025 bringen, auf deren finanzieller Grundlage neben dem Landesprogramm „Denk bunt“, beide Partnerschaften stehen. Die ganze Situations- und Ressourcenanalyse wird nach Fertigstellung zum Download zur Verfügung stehen.

Die Demokratiekonferenz und die Lokalen Partnerschaften werden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“ durch das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport gefördert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich für Fragen, Anregungen oder Projektvorhaben gerne an [denkbunt@wartburgkreis.de](mailto:denkbunt@wartburgkreis.de) oder [vtg.eisenach@googlemail.com](mailto:vtg.eisenach@googlemail.com) wenden.

Aktionstag



# GEMEINSAM. VIELFÄLTIG. STARK.

So gelingt Inklusion  
im Wartburgkreis

**4. MAI  
2024**

10:00–16:00 Uhr  
Marktplatz  
Eisenach

Programm

**10:00 Uhr:**  
Eröffnung und Uraufführung  
des Inklusionssongs

- Markt der Möglichkeiten: Soziale Organisationen und Selbsthilfegruppen stellen sich vor
- 1. Thüringer Gugge-Musiker und Wartburg-Radio
- Mitmach-Aktionen für alle
- Sportliche Angebote der Kreis-sportbünde und Special Olympics
- Buntes Bühnenprogramm

**11:30 Uhr:**  
Start des BEFAST-Lauf  
• mit barrierearmer/  
rollstuhlgerechter Strecke

**13:30 Uhr:**  
Siegerehrung BEFAST-Lauf

**14:00 Uhr:**  
Podiumsdiskussion  
• „So gelingt Inklusion  
im Wartburgkreis“



BEFAST – Der Eisenacher Stadtlauf  
im Zeichen der Schlaganfallerkennung  
am 4. Mai

Jetzt Anmelden!












## „Kinder stark machen“

### Gruppenangebot für Trennungskinder

BAD SALZUNGEN. Wenn Eltern sich trennen, verändert sich das Leben aller Familienmitglieder. Besonders die Kinder brauchen in dieser Zeit Unterstützung, Anregungen und Hilfe, um das Erlebte einzuordnen. Vom 30. April bis 12. Juni findet dazu ein Gruppenangebot für Kinder im Alter zwischen 7 und 10 Jahren statt. Dort haben die Kinder die Möglichkeit, sich auszutauschen, sich spielerisch mit der Thematik auseinanderzusetzen und ihre neue Position in der getrennten Familie zu finden.

Die Treffen werden über 7 Wochen immer mittwochs (einmal Dienstag am 30.04.2024) in der Zeit von 15 bis 16.30 Uhr angeboten. Am 23.04. und 25.04. gibt es für jeden Elternteil einen Elternabend.

Die Teilnahme ist kostenlos und die Kursleitung unterliegt der Schweigepflicht. Weitere Informationen und die Anmeldung für den Kurs sind in der AWO Familienberatungsstelle, Untere Beete 5, 36433 Bad Salzungen 03695 694819 oder auf der Website unter [www.familienberatung-wartburgkreis.de](http://www.familienberatung-wartburgkreis.de) möglich.

## Theaterstück für blinde und sehbehinderte Menschen

EISENACH. Florian Eib und Tomke Koop von HörMal Audiodeskription organisieren Veranstaltungen in den Bereichen Theater, Sport und Kultur für und mit blinden und sehbehinderten Menschen. Am Sonntag, 28. April und am Samstag 15. Juni wird die Komödie „Frau Müller muss weg“ als erstes Stück in der Geschichte des Landestheaters mit einer Beschreibung für blinde und sehbehinderte Menschen gezeigt. Vor dem Stück wird es für Blinde und Sehbehinderte eine Stückeinführung und eine Tastführung geben, in der sie die Bühne und die Kostüme kennenlernen.

nig - Frau Müller. Aus dem Versuch ein sachliches Gespräch mit der Klassenlehrerin zu führen, wird ein Abend voller Intrigen und Spekulationen, die der verantwortungsvollen Pädagogik der Lehrerin gegenüberstehen. Das mehrfach preisgekrönte Autorenduo Lutz Hübner & Sarah Nemnitz erzählt rasant und mit viel Gespür für Komik und Lebensnähe ein Kammerstück im Klassenzimmer über Leistungsgesellschaft, Verantwortung und Ehrgeiz.

Das Stück dauert etwa 1,5 Stunden ohne Pause und wird am 28. April um 18 Uhr und am 15. Juni um 19:30 Uhr gezeigt. Die Stückeinführung und die Bühnenführung finden eine Stunde vor Vorstellungsbeginn statt.

Worum es im Stück geht: Die Erziehungsberechtigten sind besorgt. Ihre Kinder sind unkonzentriert, es gibt zu viele Hausaufgaben und die Noten sind schlecht - und das am entscheidenden Punkt ihrer schulischen Karriere. Am Schuljahresende wird sich zeigen, wer den Weg ins Gymnasium schafft oder nicht. Schuld daran ist nicht die fehlende Aufmerksamkeit der Kinder oder der Druck von Zuhause, sondern - da sind sich die Eltern ei-

Der Ticketpreis für Gäste mit ausgewiesener Sehbehinderung beträgt 16,80 Euro inklusive Begleitperson. Unser Platzkontingent befindet sich in den Reihen 6 und 7. Platzreservierungen außerhalb des Kontingents sind natürlich auch möglich, hier kann der Ticketpreis jedoch abweichen.

## Anträge auf Sporthallennutzung stellen

WARTBURGKREIS. Das Landratsamt Wartburgkreis weist darauf hin, dass im kommenden Schuljahr 2024/2025 den eingetragenen Sportvereinen mit Sitz im Wartburgkreis die Sporthallen und Sportanlagen des Landkreises wieder kostenlos für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Die Anträge dazu sollen bitte bis zum **15. Mai 2024** beim Landratsamt Wartburgkreis, Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung, Sachgebiet Schulen und Sport, VHS, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen eingereicht werden.

- Anschrift und Vorsitzender mit Tel.-Nr.
- Name der beantragten Sporthalle
- beantragter Wochentag mit den gewünschten Trainingszeiten
- Angabe der Mannschaft/Altersklasse/Sportart
- Verantwortlicher Übungsleiter mit Tel.-Nr.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name des Vereins

Die Vereine werden gebeten, nur einen Antrag für alle Abteilungen zu stellen. Es können nur die Anträge bearbeitet werden, die o. g. Angaben enthalten.

Termine für die Durchführung von Punktspielen und Wettkämpfen sind unmittelbar nach Vorlage der Ansetzungen der Verbände zu beantragen.

## Sommerurlaub mit dem Kreissportbund Bad Salzungen e.V.

WARTBURGKREIS. Die nächsten Sommerferien werden langsam geplant. Wer auch mal ohne Eltern wegfahren möchte kann an folgenden Sommerferienfreizeiten des Kreissportbundes teilnehmen:

- „Spaß und Action“ am Bleilochstausee vom 21.06. bis 28.06.2024 von 8 - 11 Jahren Teilnehmerbeitrag: 359,00 €
- „Uli`s Kinderland“ am Schweriner See vom 15.07. bis 22.07.2024 von 11 - 14 Jahren Teilnehmerbeitrag: 399,00 €
- „Am Sund geht`s rund“ in Stralsund vom 22.07. bis 29.07.2024 von 14 - 16 Jahren Teilnehmerbeitrag: 465,00 €

Wer lieber an einer Ferienfreizeit vor Ort teilnehmen möchte, für den ist der Sommerferienspaß mit viel Bewegung, Sport und großartigen Ausflügen, in der ersten Juliwoche, täglich von 9 Uhr bis 15 Uhr rund um Bad Salzungen das Richtige.

Der Teilnehmerbetrag beträgt 42,00 € (Kinder von 8 bis 11 Jahren)

Weitere Informationen und die Anmeldung gibt es auf der Internetseite [www.kreissportbund-basa.de](http://www.kreissportbund-basa.de) unter Veranstaltungen oder in der Geschäftsstelle Am Stadion 19 in Bad Salzungen, Telefon 03695/851388, E-Mail: [ffz@kreissportbund-basa.de](mailto:ffz@kreissportbund-basa.de)

## Werratal-Radweg soll 4-Sternequalität bekommen

WARTBURGKREIS. Der Werratal-Radweg gehört zu den beliebtesten Radfernwegen Deutschlands. Er ist Hauptachse für zahlreiche Freizeit- und Urlaubserlebnisse auf seinem Weg von der Quelle bis zur Werramündung. Seit fast 30 Jahren fühlt sich die Werratal Touristik e. V. länderübergreifend für den Werratal-Radweg verantwortlich und kümmert sich um dessen Belange.

Da sich ein Radfernweg heute im Wettbewerb nur mit Sterne-Qualität behaupten kann, hat sich der Tourismusverband mit seinen Mitgliedskommunen in Thüringen, Hessen und Niedersachsen zum Ziel gesetzt, den Werratal-Radweg als ADFC-Qualitätsroute klassifizieren zu lassen. Für Radwege, die sich dieser strengen Qualitätsprüfung unterziehen, stehen acht Kriterien an: Routenführung, Infrastruktur, Wegweisung, Wegebreite und -oberfläche, Verkehrssicherheit, ÖPNV-Anbindung und Marketing. Die jeweils erreichten Sterne gehen in unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamtbewertung ein und können maximal fünf Sterne betragen.

Vergangenen Sommer war ein ADFC-Prüfer unterwegs um festzustellen, auf welcher Qualitätsstufe sich der Werratal-Radweg befindet und welche Mängel behoben werden müssen, um das Sterneziel zu erreichen. Der Prüfer lobte in seinem Abschlussbericht vor allem die landschaftliche Schönheit und kulturelle Vielfalt. Er konnte jedoch vorerst nur zwei Sterne vergeben. Während fünf der acht Kategorien mit vier bzw. fünf Sternen bewertet

wurden, erzielten die wichtigen Sicherheits-Kriterien „Wegweisung“ und „Wegebreite“ nur unterdurchschnittliche Ergebnisse und werteten somit das Gesamtergebnis ab.

Um im Ergebnis der Klassifizierung drei oder gar die erträumten vier Sterne zu erreichen, müssen die Verantwortlichen jetzt durchstarten, um die festgestellten Mängel bis Ende September 2024 zu beheben. Zu den dringendsten Aufgaben gehören die Anbringung bundeseinheitlicher Radwegbeschilderungen, die Reinigung bzw. der Ersatz schlecht lesbarer und beklebter Wegweiser und hinsichtlich Wegebreite der Rückbau von Pollern oder Umlaufschranken, die keine praktische Notwendigkeit haben. Ein erfahrener Radwegplaner wurde mit der Koordinierung der Mängelbehebung beauftragt.

Die Thüringer Landkreise, die gemeinsam an der Optimierung der Beschilderung arbeiten, zeigen sich zuversichtlich, die angestrebte Vier-Sterne-Klassifizierung zu erreichen und werden nebenbei auf der gesamten Thüringer Radwegstrecke auch die Informationstafeln erneuern.

Die Werratal Touristik e. V. würde sich freuen, wenn Radfreunde im Werratal die Klassifizierung unterstützen. Gern nimmt die Geschäftsstelle Anregungen und Mängelmeldungen unter der Rufnummer 03695/861459 oder per E-Mail an [info@werratal.de](mailto:info@werratal.de) entgegen.

## Kartierungsarbeiten in Thüringen zur Arterfassung in 2024 im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

WARTBURGKREIS. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt in 2024 verschiedene Kartierungsarbeiten zur Erfassung von Pflanzen- und Tierarten im Gelände durch, in deren Rahmen auch frei zugängliche (Privat-) Grundstücke in der freien Landschaft betreten werden können.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Naturschutzgesetzes. Den ausführlichen Bekanntmachungstext finden Sie unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen>.

## Sauber trennen

### Kein Bioplastik in der Biotonne



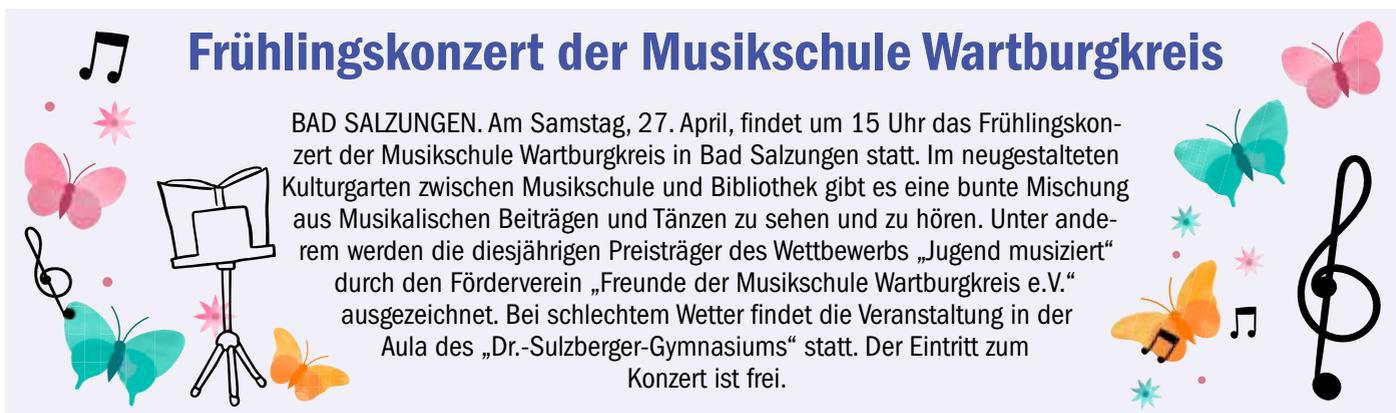
WARTBURGKREIS. Mehr als 15.000 Haushalte im Wartburgkreis wurden bereits mit der Biotonne ausgestattet. Das ist ein großer Schritt in Richtung nachhaltige Müllentsorgung. Allerdings ist dabei das saubere Trennen des Bioabfalles von entscheidender Bedeutung. Nur wenn Biomüll getrennt von Fremdstoffen in der Biotonne landet, kann daraus Kompost und Energie entstehen.

Leider stellen unsere Müllwerker immer wieder fest, dass Bioabfalltonnen unsachgemäß befüllt werden. Dies führt zu Problemen bei der Verwertung und verursacht enormen Aufwand bei der Beseitigung der Störstoffe.

Nicht in die Biotonne gehören alle Abfälle, die nicht biologischen Ursprungs sind, wie zum Beispiel Plastik, Glas oder Metall. Besonders ist darauf hinzuweisen, dass auch kompostierbare Abfallbeutel einen Störstoff darstellen. „Bio“-Plastiktüten werden in der Praxis faktisch nicht kompostiert, da ihre Verrottung im Kompostwerk zu lange dauert. Im Bioabfall lassen sie sich kaum von herkömmlichen Plastiktüten unterscheiden, sie werden somit aussortiert und verbrannt. Das ist absolut nicht „bio“, sondern stellt eine Ressourcenvernichtung und Energieverschwendung dar.

In die Biotonne gehören alle biologischen Abfälle aus dem Haushalt / Garten in loser Form oder in Papier / Papiertüten verpackt. Wir weisen darauf hin, dass Biotonnen, die kompostierbare Bioabfallbeutel oder andere Störstoffe enthalten, nicht geleert und gegebenenfalls durch den Nutzer nachsortiert werden müssen. Wer seinen Bioabfall richtig trennt, leistet einen wichtigen Beitrag für die Umwelt und damit für unsere Zukunft.

Für Informationen nutzen Sie unsere Internetseite unter [www.azv-wak-ea.de](http://www.azv-wak-ea.de), senden uns eine E-Mail unter [info@azv-wak-ea.de](mailto:info@azv-wak-ea.de) oder rufen Sie uns einfach an: 03695-673 471, -404.



**Frühlingskonzert der Musikschule Wartburgkreis**

BAD SALZUNGEN. Am Samstag, 27. April, findet um 15 Uhr das Frühlingskonzert der Musikschule Wartburgkreis in Bad Salzungen statt. Im neugestalteten Kulturgarten zwischen Musikschule und Bibliothek gibt es eine bunte Mischung aus Musikalischen Beiträgen und Tänzen zu sehen und zu hören. Unter anderem werden die diesjährigen Preisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ durch den Förderverein „Freunde der Musikschule Wartburgkreis e.V.“ ausgezeichnet. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Aula des „Dr.-Sulzberger-Gymnasiums“ statt. Der Eintritt zum Konzert ist frei.

Decorative elements include musical notes, butterflies, and a treble clef.

## Amtsblatt



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

## Anmeldung der Kinder zur Einschulung für das Schuljahr 2025/2026

Gemäß § 18 in Verbindung mit § 23 des Thüringer Schulgesetzes sind alle Kinder, die im Zeitraum vom **2. August 2018 bis 1. August 2019** geboren wurden schulpflichtig und müssen von ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für das Schuljahr 2025/2026 an der jeweils zuständigen staatlichen Grund- bzw. Förderschule oder an einer Gemeinschaftsschule angemeldet werden. Kinder, die am 30. Juni 2025 mindestens fünf Jahre alt sind, können nach § 18 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Die erforderlichen Formulare liegen in den entsprechenden Schulen bereit.

Sofern von einzelnen Schulen nicht andere Termine öffentlich bekanntgegeben werden, findet die Anmeldung aller Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 in diesem Jahr an folgenden Tagen statt:

**Donnerstag, den 02.05.2024**  
**Montag, den 06.05.2024**  
**Dienstag, den 07.05.2024**

Sollten Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Beschulung aufgrund besonderer pädagogischer oder persönlicher Gründe an einer anderen, als der zuständigen Schule wünschen, melden Sie ihr Kind bitte trotzdem an der örtlich zuständigen (Grund)Schule ihres Schulbezirks an und füllen zusätzlich zum Anmeldeformular einen Gastschulantrag aus.

Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung über den Gastschulantrag erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens an den Staatlichen Schulen ergeht. (voraussichtlich frühestens April 2025).

In Verbindung mit der Schulanmeldung steht eine notwendige Untersuchung im Gesundheitsamt an. Informationen über die

Terminvergabe werden den Familien vom Gesundheitsamt rechtzeitig bekannt gegeben.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter [www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/) zu finden. Auf der Internetseite des Wartburgkreises sind unter „Schule & Bildung“ auch die geltenden Schulbezirke der einzelnen Grundschulen aufgelistet.

Krebs  
Landrat des  
Wartburgkreises

## Liebe Eltern der Hortkinder des Wartburgkreises,

mit der Anmeldung Ihres Kindes in den Schulhort an einer Grundschule in der Trägerschaft des Wartburgkreises entsteht grundsätzlich eine Gebührenschuld zur Zahlung der Hortgebühren. Die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung ist immer ab Schuljahresbeginn am 01. August eines Jahres fällig. Beachten Sie bitte, dass seit dem Schuljahr 2013/2014 der Juli eines jeden Schuljahres der gebührenfreie Monat (keine Zahlung der Hortgebühren) ist.

Die Hortgebühren können mit bestimmten Voraussetzungen ermäßigt werden. Zur Berechnung einer eventuellen Ermäßigung ab August werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Einkommensteuerbescheid** (EstB) vergangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2024/2025 - EstB von 2023) oder
- **Jahresverdienstbescheinigung** (z.B. mit Lohnnachweis Dezember 2023 oder elektr. Lohnsteuerbescheinigung 2023)
- **außerdem bei Selbständigen: Betriebswirtschaftliche Auswertung aus dem Vorjahr**
- **aktueller Bescheid für ALG, ALG II, Wohngeld u. Leistungen nach dem SGB III, SGB XII, SGB VIII sowie sonstige öffentliche Sozialleistungen** (vollständige Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt einzureichen)

- **Nachweis über den Erhalt von Renten, BAföG, BAB**
- **Nachweis über den Erhalt / die Zahlung von Unterhalt** (Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
- **Nachweise für sonstige Einkommen** (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), Elterngeld, Pflegegeld, Krankengeld usw.)
- **Kindergeldnachweis** i.V. mit Ausbildungs-/ Schul- bzw. Studiennachweis (bei vollj. Geschwisterkindern)
- **Nachweis über Kita-/ Schulhortbetreuung** für Geschwisterkinder im Haushalt

Bitte reichen Sie die **erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Juli 2024** im Landratsamt (Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung) oder in der zuständigen Grundschule ein. Andernfalls erfolgt die Berechnung mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von mehr als 2.500,00 € und eine Änderung der Gebührenhöhe kann rückwirkend nicht erfolgen!

## Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Ausbau eines Gewässers II. Ordnung

Der Gewässerunterhaltungsverband Hörsel-Nesse hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis den Ausbau der Gewässer II. Ordnung Bieberbach und Espichbach in den Gemeinden Hörselberg-Hainich und Nesselal im Zuge des Maßnahmenkomplexes *Strukturmaßnahmen, Habitatverbesserung im Gewässer; Maßnahmen Bieberbach 1-3 und Espichbach 1* beantragt.

Mit den in den Planungsunterlagen dargelegten Maßnahmen erfolgt eine wesentliche Umgestaltung des Gewässers, d.h. ein Gewässerausbau. Das Vorhaben ist wasserrechtlich nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) zu behandeln. Danach bedarf die Herstellung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers und seiner Ufer einer Planfeststellung durch die zuständige Behörde. Für einen Gewässerausbau, für den keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, kann eine Plangenehmigung erteilt werden (§ 68 Abs. 2 WHG). Zur Feststellung der UVP-Pflicht war für die beabsichtigte Errichtung nach §§ 5, 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) i. V. m. der Anlage 1 Nr. 13.18.1 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten sind. Die allgemeine Vorprüfung ist als überschlägige Prüfung entsprechend § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. den in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchzuführen. Die UVP - Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche

Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären

Die überschlägige Prüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass das Neuvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter des § 2 Abs. 1 UVPG hat. Eine UVP - Pflicht besteht somit nach § 5 Abs. 1 UVPG nicht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen zugänglich.

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/öffentliche-bekanntmachungen/>.

Bad Salzungen, den 29.02.2024

## Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die BOREAS Energie GmbH & Co. KG, Hauptstraße 60 in 99955 Herbsleben hat mit Schreiben vom 15.05.2023 beim Landratsamt Wartburgkreis einen Antrag nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage am Standort 99817 Eisenach, Gemarkung Neukirchen, Flur 5, Flurstück 489, 490 gestellt.

Das beantragte Vorhaben beinhaltet die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162 mit einer Nennleistung von 6.2 MW und einer Nabenhöhe von 169 m.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Nummer 1.6.2 (Verfahrensart „V“) des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV). Im Zuge des Vorhabens sollen innerhalb einer bestehenden Windfarm, für die bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, eine Windenergieanlage errichtet werden. Es handelt sich somit um ein Vorhaben, durch das eine bestehende Windfarm i.S.d. Nr. 1.6.1 der Anlage 1 des UVPG geändert wird und fällt somit in den Anwendungsbereich des § 9 UVPG. Als vorhandener Bestand i.S.d. UVPG werden 32 Windenergieanlagen gezählt. Für das Vorhaben hat somit gemäß § 9 Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zu erfolgen. Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben: Auf Grund der allgemeinen Vorprüfung i.S.d. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und

somit keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter i.S.d. § 2 Abs. 1 UVPG, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Schutzkriterien gemäß der Anlage 3 zum UVPG sind durch das Vorhaben nicht oder nur gering betroffen. Es kommt dadurch zu keinen erheblichen Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Pflanzen, Klima und Luft, biologische Vielfalt sowie Bau- und Bodendenkmäler. Es werden sich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch“ ergeben, insofern Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Zusatzbelastungen durch Schattenwurf, bspw. durch die Festlegung von Abschaltzeiten festgesetzt werden. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut „Arten“ sind nicht zu erwarten, soweit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgesetzt werden.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt und kommen in ihrer Stellungnahme zu keinem anderen Ergebnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen zugänglich. Zur persönlichen Einsichtnahme wird um Voranmeldung gebeten.

Bad Salzungen, den  
Krebs  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung des Wartburgkreises

### Verordnung

#### **des Landratsamtes Wartburgkreis über das Offenhalten der Verkaufsstellen in der Stadt Vacha aus besonderem Anlass vom 28.03.2024**

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 1 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91) werden aus besonderem Anlass zusätzliche Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen freigegeben.

#### § 1

In der **Stadt Vacha Ortsteil Vacha** dürfen aus nachfolgenden Anlässen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen geöffnet sein.

**Vitusmarkt am Sonntag, den 07.07.2024  
in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Herzermarkt am Sonntag, den 01.12.2024  
in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

#### § 2

Die Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten innerhalb des v. g. Zeitraumes ist von den Geschäftsinhabern der Verkaufsstellen durch Aushang an der Außenseite oder am Eingang zu ihrer Betriebsstätte deutlich sichtbar bekannt zu geben.

#### § 3

Zuwendungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

#### § 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Rechtsverordnung kann auf der Webseite [www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/](http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/) unter der Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

#### § 5

**Diese Verordnung tritt außer Kraft, wenn der jeweilige besondere Anlass und damit die Grundvoraussetzung für den Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten nach § 10 ThürLadÖffG nicht mehr gegeben ist.**

Bad Salzungen, den 28.03.2024  
Krebs  
Landrat des Wartburgkreises

## Öffentliche Bekanntmachung des Wartburgkreises

### Verordnung

#### **des Landratsamtes Wartburgkreis über das Offenhalten der Verkaufsstellen in der Stadt Bad Salzungen aus besonderen Anlässen**

**vom 26.03.2024**

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 1 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91) werden aus besonderem Anlass zusätzliche Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen freigegeben.

#### § 1

In der **Kernstadt Bad Salzungen** dürfen an folgenden Sonntagen jeweils **in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** alle Verkaufsstellen geöffnet sein.

**Sonntag, den 05.05.2024**

Anlass: Frühlingsmarktes / Autoschau

**Sonntag, den 16.06.2024**

Anlass: Stadtfest

**Sonntag, den 08.09.2024**

Anlass: Kinder- und Familienfest

**Sonntag, den 01.12.2024**

Anlass: Weihnachtsmarkt

#### § 2

Die Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten innerhalb des v. g. Zeitraumes ist von den Geschäftsinhabern der Verkaufsstellen durch Aushang an der Außenseite oder am Eingang zu ihrer Betriebsstätte deutlich sichtbar bekannt zu geben.

#### § 3

Zuwendungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

## § 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Rechtsverordnung kann auf der Webseite [www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/](http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/) unter der Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

## § 5

**Fällt ein unter § 1 genannter besonderer Anlass aus, hat dies zur Folge, dass die Ermächtigung zur Verkaufsöffnung entfällt und eine Öffnung der Verkaufsstellen ist an diesem Sonntag nicht möglich.**

**Diese Verordnung tritt außer Kraft, wenn der jeweilige besondere Anlass und damit die Grundvoraussetzung für den Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten nach § 10 ThürLadÖffG nicht mehr gegeben ist.**

Bad Salzungen, den 26.03.2024  
Krebs  
Landrat des Wartburgkreises

## Öffentliche Zustellungen

Der Wartburgkreis gibt bekannt, dass es für folgende Personen öffentliche Zustellungen gibt.

- Herr Dell, Christoph, zuletzt bekannter Aufenthalt in Bahnhofstraße 3, 99817 Eisenach  
Aktzeichen: 12.40.020.3-134786-FFZVERB:54-23Qu
- Herr Dörmer, Florian, zuletzt bekannter Aufenthalt: Arndtstraße 2, 99096 Erfurt  
Aktzeichen: A55/12.14.16705
- Hontar, Sofiia, zuletzt bekannter Aufenthalt: Werner-Lamberz-Straße 4 (40GR), 36433 Bad Salzungen  
Aktzeichen: A55/2.24.29784 / 29785

Die öffentlichen Zustellungen können auf der Internetseite des Wartburgkreises unter: <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-zustellungen> eingesehen werden.



## Informationen zu Wahlen im Wartburgkreis

### Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin der Wahlkreise

Nr. 5 Wartburgkreis I

Nr. 6 Wartburgkreis II

Nr. 7 Wartburgkreis III

für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag  
am 1. September 2024

Nachdem der 1. September 2024 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gebe ich folgendes bekannt:

#### I. Wahlkreisvorschläge

##### 1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 3. Juni 2024 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes darunter dem Vorsitzenden, der Vorsitzenden, dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

##### 2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

**Wahlkreisvorschläge** sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 27. Juni 2024 bis 18.00 Uhr schriftlich bei der Kreiswahlleiterin einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers oder einer Bewerberin enthalten. Jeder Bewerber oder jede Bewerberin kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber oder Bewerberin kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) eingereicht werden.

##### Er muss enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift der Wohnung, bei mehreren Wohnungen der Hauptwohnung oder der Nebenwohnung nach § 30 Absatz 2 ThürLWO, des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort (§ 22 Absatz 4 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG)).

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

##### 2.1 Wahlkreisvorschläge von Parteien

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Als Bewerber oder Bewerberin einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer be-

sonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 27. Februar 2023 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind ebenfalls seit dem 27. Februar 2023 möglich. Die Bewerber oder Bewerberinnen und die Vertreter und Vertreterinnen müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden, der Vorsitzenden, dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags nachzuweisen.

## 2.2 Andere Wahlkreisvorschläge

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Absatz 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag nach Anlage 9 zur ThürLWO selbst zu leisten haben (§ 32 Absatz 3 ThürLWO).

## 2.3 Unterstützungsunterschriften

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten nach § 13 ThürLWG unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers oder der Bewerberin in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlkreisvorschlägen ungültig.

Wahlkreisvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

## 2.4 Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers oder der vorgeschlagenen Bewerberin, dass er oder sie seiner oder ihrer Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine oder ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Bewerberin gegeben hat sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 12 zur ThürLWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber oder die vorgeschlagene Bewerberin wählbar ist (Anlage 13 zur ThürLWO),
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 zur ThürLWO),
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber oder die Bewerberin aufgestellt worden ist (Anlage 14 zur ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Absatz 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Absatz 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die amtlichen Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung von der Kreiswahlleiterin kostenfrei geliefert.

## II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz - ThürLWG -) vom 09. November 1993 (GVBl. S. 657), neugefasst durch Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 27). Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2021 (GVBl. S. 317), Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

## III. Anschriften des Landes- und Kreiswahlleiters

### Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Landeswahlleiter Thüringen  
Dr. Holger Poppenhäger  
Europaplatz 3  
99091 Erfurt  
Telefonnummer: 0361 / 573319100  
Telefax: 0361 / 573319691

### Die Anschrift der Kreiswahlleiterin lautet:

Landratsamt Wartburgkreis  
Kreiswahlleiterin  
Frau Manja Voll  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen  
Telefonnummer: 03695/61 59 00  
Telefax: 03695/61 59 99

Bad Salzungen, den 5. April 2024  
gez. Manja Voll  
Kreiswahlleiterin

# Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Landtagswahl am 1. September 2024

Die Sitzung für den gemeinsamen Wahlkreisausschuss des Wahlkreises 5 Wartburgkreis I, des Wahlkreises 6 Wartburgkreis II und des Wahlkreises 7 Wartburgkreis III für die Landtagswahl 2024 findet statt

**am Freitag, den 05.07.2024, um 10.00 Uhr  
im Beratungsraum 2 des Landratsamtes Wartburgkreis,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.**

## Sitzungsgegenstand:

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge.

Die Sitzung des Wahlkreisausschusses ist öffentlich.

Bad Salzungen, den 05. April 2024  
gez. Manja Voll  
Kreiswahlleiterin

# Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Landtagswahl am 1. September 2024

Die Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses des Wahlkreises 5 Wartburgkreis I, des Wahlkreises 6 Wartburgkreis II und des Wahlkreises 7 Wartburgkreis III für die Landtagswahl 2024 findet statt

**am Mittwoch, den 04.09.2024, um 13.00 Uhr  
im Beratungsraum 2 des Landratsamtes Wartburgkreis,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.**

## Sitzungsgegenstand:

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag.

Die Sitzung des Wahlkreisausschusses ist öffentlich.

Bad Salzungen, den 05. April 2024  
gez. Manja Voll  
Kreiswahlleiterin

## Impressum:



### Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

**Herausgeber:** Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695 6150

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Landrat Reinhard Krebs

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau

**Redaktion:** Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,  
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199  
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

**Hinweis:** Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/aktuelles/kreisjournal> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 3,00 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bei der SDW mbH ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

### Mitarbeiter für Grünflächenpflege (m/w/d)

**Dienstort:** Eisenach u./o. Bad Salzungen  
**Stellenumfang:** Teil- oder Vollzeit  
**Vergütung:** nach Qualifikation und Erfahrung  
**Beschäftigung:** vorerst befristet auf 1 Jahr mit Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung

Ausführliche Informationen finden Sie auf [www.sdw-wartburgkreis.de](http://www.sdw-wartburgkreis.de) unter der Rubrik Karriere.

Die Gemeinde Wutha-Farnroda im Wartburgkreis beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### Erzieher (m/w/d) in einer Kindertageseinrichtung

zu besetzen.

**Stellenumfang:** Vollzeit  
Teilzeit nach Vereinbarung möglich  
**Eingruppierung:** nach Entgeltgruppe S 8a  
TVöD-SuE (VKA)  
**Bewerbungsfrist:** 19.04.2024

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage [www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de), auf der Internetseite des Interamtes sowie der Agentur für Arbeit.



# Öffentliche Stellenausschreibungen

Landratsamt Wartburgkreis

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stellen sind für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden gemäß EU- DS-GVO verarbeitet. Die Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO finden Sie unter: [www.mein-check-in.de/wartburgkreis/stellenangebote](http://www.mein-check-in.de/wartburgkreis/stellenangebote).

Die vollständigen Texte der Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises unter:

[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)

**Rubrik: Ihr Landratsamt/Karriere im Landratsamt**

In der **Zentralen Leitstelle** des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

## Disponent Notfallsanitäter (m/w/d)

Dienstort: **Eisenach**  
Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)  
**12-Stunden-Wechselschichtdienst**  
Bezahlung: **Entgeltgruppe 9a** TVöD-V (VKA)  
Beschäftigung: **unbefristet**  
Bewerbungsfrist: **15. Mai 2024**

Im **Amt für Sicherheit und Ordnung** des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

## Gerätewart (m/w/d) Feuerwehrtechnisches Zentrum

Dienstort: **Immelborn**  
Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)  
Bezahlung: **Entgeltgruppe 6** TVöD-V (VKA)  
Beschäftigung: **unbefristet**  
Bewerbungsfrist: **6. Mai 2024**

Im **Sozialamt** des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

## Sachbearbeiter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt (m/w/d)

Dienstort: **Bad Salzungen**  
Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)  
Bezahlung: **Entgeltgruppe 9a** TVöD-V (VKA)  
Beschäftigung: **unbefristet**  
Bewerbungsfrist: **6. Mai 2024**

Im **Sozialamt** des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

## Sachbearbeiter Eingliederungshilfe (m/w/d)

Dienstort: **Bad Salzungen oder Eisenach**  
Stellenumfang: **Vollzeit**  
(39 Wochenstunden)  
Bezahlung: **Entgeltgruppe 9a bzw. 8** TVöD-V (VKA)  
(in Abhängigkeit von der Qualifikation)  
Beschäftigung: **befristet für mindestens 1 Jahr**  
Bewerbungsfrist: **6. Mai 2024**

Im **Amt für Versorgung und Migration** des Landratsamtes Wartburgkreis sind zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** mehrere Stellen zu besetzen:

## Sachbearbeiter (m/w/d) Ausländer- und Asylbewerberangelegenheiten

Dienstorte: **Eisenach und Bad Salzungen**  
Stellenumfang: **Vollzeit**  
Bezahlung: **Entgeltgruppe 9a** TVöD-V (VKA) bzw.  
**Besoldungsgruppe A 9 m. D.** ThürBesG  
Beschäftigung: **unbefristet**  
Bewerbungsfrist: **6. Mai 2024**

Im **Amt für Versorgung und Migration** des Landratsamtes Wartburgkreises ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

## Sachgebietsleiter (m/w/d) Ausländer- und Asylbewerberangelegenheiten

Dienstort: **Bad Salzungen**  
Stellenumfang: **Vollzeit**  
Bezahlung: **Entgeltgruppe 11** TVöD-V (VKA) bzw.  
**Besoldungsgruppe A 12** ThürBesG  
Beschäftigung: **unbefristet**  
Bewerbungsfrist: **6. Mai 2024**

Im **Gesundheitsamt** des Landratsamtes Wartburgkreises ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

**Arzt (m/w/d)**  
**im Bereich Jugendgesundheitspflege**

Dienstort: **Bad Salzungen**  
Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)  
Bezahlung: **Entgeltgruppe 15 bzw. 14** TVöD-V (VKA)  
(in Abhängigkeit von der Qualifikation)  
Beschäftigung: **unbefristet**

Im **Gesundheitsamt** des Landratsamtes Wartburgkreises ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

**Facharzt für Psychiatrie (m/w/d)**  
**Arzt (m/w/d) mit Psychiatrieerfahrung**

Dienstort: **Bad Salzungen und Eisenach**  
Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)  
Bezahlung: **Entgeltgruppe 15 bzw. 14** TVöD-V (VKA)  
(in Abhängigkeit von der Qualifikation)  
Beschäftigung: **unbefristet**

Im **Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung** des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

**Mitarbeiter (m/w/d) Schulsachbearbeitung**  
**an der Staatlichen Grundschule Berka vor dem Hainich**

Dienstort: **Berka vor dem Hainich**  
Stellenumfang: **Teilzeit** (20 Wochenstunden)  
Bezahlung: **Entgeltgruppe 5** TVöD-V (VKA)  
Beschäftigung: **befristet für 2 Jahre**  
mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung  
Bewerbungsfrist: **6. Mai 2024**

Im **Gesundheitsamt** des Landratsamtes Wartburgkreises ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

**Arzt (m/w/d)**  
**im Amtsärztlichen Dienst**

Dienstort: **Eisenach**  
Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)  
Bezahlung: **Entgeltgruppe 15 bzw. 14** TVöD-V (VKA)  
(in Abhängigkeit von der Qualifikation)  
Beschäftigung: **unbefristet**

### Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung für die Stelle  
**Disponent (m/w/d) in der Zentrale Leitstelle**

veröffentlicht am 16.01.2024 im Amtsblatt des Wartburgkreises, auf der Internetseite des Landkreises sowie in den Stellenportalen Interamt, Karriereheimat, thaff, Agentur für Arbeit und unter [www.bund.de](http://www.bund.de), wird mit **sofortiger Wirkung aufgehoben**.

Auf eingegangene Bewerbungen erhalten die Bewerber (m/w/d) eine entsprechende Rückantwort.

Bad Salzungen, den 21.03.2024  
gez. Krebs  
Landrat

Im **Jugendamt** des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

**Sozialarbeiter (m/w/d)**  
**zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer im Allgemeinen Sozialen Dienst**

Einsatzorte: **Gerstungen, Merkers**  
Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)  
Bezahlung: **Entgeltgruppe S 12** TVöD-V (VKA)  
Beschäftigung: **befristet für mindestens 1 Jahr**  
Bewerbungsfrist: **6. Mai 2024**